

Allen Bildungsdirektionen

BMBWF - I/3 (Sprachliche Bildung, Diversität und  
Minderheitenschulwesen)

**Anne Thyr, BA BA**  
Sachbearbeiterin

[anne.thyr@bmbwf.gv.at](mailto:anne.thyr@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-4755  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.597.751

## **Informationen zum freiwilligen Einsatz des Instruments MIKA-Orientierung im Rahmen der Schulreifefeststellung ab Jänner 2021**

Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status und die Zuteilung in Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse wird seit April 2019 das Instrument MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) flächendeckend eingesetzt. **Ab Jänner 2021 steht mit *MIKA-Orientierung* (MIKA-O) ein freiwilliges Zusatzangebot des Instruments MIKA-D für die Schulreifefeststellung zur Verfügung.**

Kinder, die basierend auf der Einschätzung der Schulleitung für eine MIKA-D Testung in Frage kommen, können künftig für eine Erstabklärung mit *MIKA-O* getestet werden. Je nach Ergebnis werden sie direkt dem ordentlichen Status zugewiesen oder zu einer weiteren Testung durch *MIKA-D Primarstufe* ab März<sup>1</sup> eingeladen. Durch den deutlich verkürzten Zeitaufwand (ca. drei Minuten bei *MIKA-O* vs. 20 Minuten bei *MIKA-D Primarstufe*) und das Vorausscheiden von Kindern, die eindeutig dem ordentlichen Status zugewiesen werden können, **soll die Schulleitung bei der Durchführung der MIKA-D Testungen unterstützt werden.**

---

<sup>1</sup> Genauere Informationen zu den Testzeiträumen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, S. 13. (Geschäftszahl: BMBWF 27.903/0022 I/3/2019)

## Prozess zur Feststellung der Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch im Rahmen der Schulreifebestimmung

Ausreichende Sprachkompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung für schulische Lernprozesse. Neben der körperlichen und geistigen Reife (u.a. auch altersgemäße sprachliche Entwicklung) stellt daher seit dem Schuljahr 2018/19 auch die **Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch (nach §6 Abs. 2b Z1 SchPflG)** ein Kriterium für das Vorliegen der **Schulreife** dar. Folgender Prozess ist dabei im Rahmen der Schulreifebestimmung zu beachten:

### Phase 1:

Die **Einschätzung der Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch erfolgt bei allen Kindern durch die Schulleitung** im Rahmen der Schulreifebestimmung auf Basis

- der Äußerungen des Kindes im Begleitgespräch und im weiteren Verfahren zur Schulreifebestimmung sowie
- von Informationen aus der elementaren Bildungseinrichtung und den Auskünften der Eltern (z.B. zur Sprachlernbiographie des Kindes und der familiären Sprachverwendung).

**Bei jenen Kindern, die aufgrund ihrer Deutschkenntnisse möglicherweise nicht dem Unterricht folgen können, veranlasst die Schulleitung eine weitere Testung.**

Zum Zeitpunkt der Schulreifebestimmung hat die Schulleitung die Option, die in Frage kommenden Kinder mit *MIKA-O* zu testen. Die Testung gibt Auskunft, ob ein Kind direkt dem ordentlichen Status zugewiesen werden kann oder eine weitere Testung mit *MIKA-D Primarstufe* notwendig ist. Kinder, die eindeutig als ordentliche Schüler/innen aufgenommen werden können, müssen nicht mehr mit *MIKA-D Primarstufe* getestet werden. Durch diese Vorauswahl soll der Aufwand der *MIKA-D* Testungen für die Schulleitung reduziert werden.

### Phase 2:

Jene Kinder, bei denen das Ergebnis von *MIKA-O* bzw. die Einschätzung der Schulleitung darauf hinweist, dass sie aufgrund ihrer Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, werden zu den vorgegebenen Testzeiträumen ab März zu einer Testung mit dem Instrument *MIKA-D Primarstufe* eingeladen. Das Instrument entscheidet darüber, ob sie als ordentliche oder außerordentliche Schüler/innen aufgenommen bzw. einer Deutschförderklasse oder einem Deutschförderkurs zugeteilt werden.

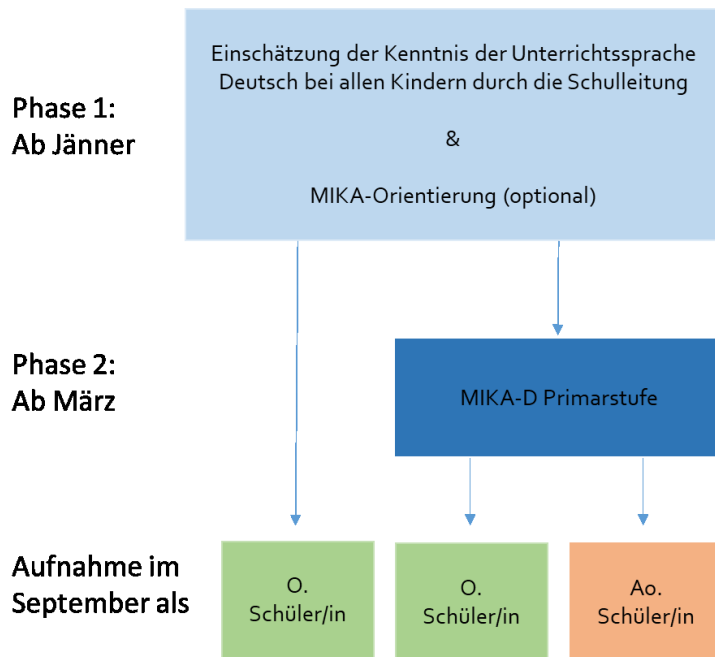


Abbildung 1

## Informationen zur Durchführung und Auswertung von MIKA-O

### Setting und Auswertung

Analog zu MIKA-D erfasst *MIKA-O* Kompetenzen zum Sprachverständnis und zur Sprachproduktion. Die *MIKA-O* Aufgaben liefern damit im Rahmen der Schulfeststellung eine erste Orientierung bei der Feststellung der Deutschkenntnisse eines Kindes. Wie mit *MIKA-D Primarstufe* findet die Testung im Einzelsetting statt und dauert pro Schüler/in durchschnittlich drei Minuten.

Die Auswertung der Aufgaben zu *MIKA-O* erfolgt durch die Testleitung parallel zur Durchführung. Somit kann unmittelbar danach festgestellt werden, ob ein Kind direkt dem ordentlichen Status zugewiesen werden kann oder jedenfalls eine weitere Testung mit *MIKA-D Primarstufe* erforderlich ist.

### Onlineschulung

Vor der Durchführung von *MIKA-O* muss seitens der Testleitung eine Kurzschulung absolviert werden. Dabei handelt es sich um eine verkürzte Version der Onlineschulung von *MIKA-D Primarstufe* (Modul 1: Linguistische Grundlagen). Für Anwender/innen von *MIKA-O*, die die Onlineschulung der Primarstufenversion bereits durchgeführt haben, stellt sie eine Möglichkeit zur freiwilligen Auffrischung dar.

## Materialien

Die *MIKA-O* Aufgaben wurden im Frühjahr 2020 im Rahmen der Schulreifefeststellung an Volksschulen in ganz Österreich pilotiert. Die Materialien werden den Schulen im Downloadbereich der Onlineschulung *MIKA-D Primarstufe* zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten werden vom IQS im Dezember 2020 in einem Informationsschreiben an alle Volksschulen versendet. Der Download der Materialien von der Onlineplattform liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung.

*MIKA-O* wurde ausschließlich zum Zweck der Erhebung der Deutschkompetenzen im Rahmen der Schulreifefeststellung entwickelt. Da eine nicht zweckgebundene Verwendung des Instruments zu einem Qualitätsverlust führen und eine Verschlechterung der Testgüte nach sich ziehen kann, wird darauf hingewiesen, dass alle *MIKA-O* Materialien ausschließlich für den verwaltungsinternen Gebrauch am Schulstandort (Schulleitung sowie allfällige weitere Testleiter/innen) bestimmt sind.

### **ACHTUNG: Altersgemäße sprachliche Entwicklung**

Unabhängig von der Erhebung der Deutschkompetenzen (nach §6 Abs. 2b Z1 SchPflG) erfolgt im Rahmen der Schulreifefeststellung wie bisher die Erhebung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen (nach §6 Abs. 2b Z2 SchPflG). **Die altersgemäße sprachliche Entwicklung ist Teil jener Kompetenzen, die sicherstellen, dass ein Kind dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu sein.**

Das Schuleingangsscreening des BMBWF beinhaltet entsprechende Items, die die Schulleitung bei der Einschätzung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenzen unterstützen.

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, die betroffenen Schulen umgehend über den Einsatz von *MIKA-Orientierung* zu informieren. Darüber hinaus sind die Schulleitungen darauf hinzuweisen, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen am Schulstandort für die Online-Schulung und die Testungen sicherzustellen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 6. November 2020

Für den Bundesminister:

SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Elektronisch gefertigt

